



SACHSEN-ANHALT

Sozialagentur



# **Instrument zur Bedarfsermittlung nach § 118 SGB IX für das Land Sachsen-Anhalt**

## **Handbuch**

## Inhaltsverzeichnis

A) Vorabinformationen.....	3
B) Konzeption der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] nach der ICF .....	4
C) Erläuterungen zu den Formularteilen.....	7
Erläuterungen zum Formularteil I .....	7
Zusätzliche Hinweise zum Formularteil I - GPV ELSA Kinder .....	11
Erläuterungen zum Formularteil Ia .....	14
Zusätzliche Hinweise zum Formularteil Ia - GPV ELSA Kinder .....	18
Erläuterungen zum Formularteil II .....	19
Zusätzliche Hinweise zum Formularteil II - GPV ELSA Kinder .....	32
Erläuterungen zum Formularteil III .....	38
Zusätzliche Hinweise zum Formularteil III - GPV ELSA Kinder .....	43

## A) Vorabinformationen

Gemäß § 118 SGB IX hat der Träger der Eingliederungshilfe die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 des 2. Teils SGB IX unter Berücksichtigung der Wünsche der nachfragenden Person festzustellen. E|LSA ist ein Instrument zur Bedarfsermittlung im Sinne des § 118 SGB IX und somit Bestandteil des Teilhabe- und Gesamtplanverfahrens. Von daher liegt die Verantwortung für die Datenerhebung in diesem Verfahren ausschließlich beim Träger der Eingliederungshilfe.

Der Träger der Eingliederungshilfe hat zu jeder Zeit des Verfahrens sicherzustellen, dass erhobene Daten und/oder Teildaten den am Verfahren beteiligten Personen und/oder Institutionen nur insoweit offengelegt werden, als dies zur Klärung des Sachverhalts notwendig ist. D.h., beteiligte Personen und/oder Institutionen dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen in der Regel zu keinem Zeitpunkt Zugang auf die gesamten Daten des Verfahrens haben. Die Offenlegung und die Verarbeitung von Sozialdaten kann gemäß § 23 SGB IX nur mit vorheriger Zustimmung der nachfragenden Person erfolgen.

Stimmt die nachfragende Person bzw. die gesetzliche Vertretung der für die Sachverhaltsklärung notwendigen Offenlegung und Verarbeitung von Sozialdaten nicht zu, ist entsprechend der §§ 60 ff. SGB I über den Antrag zu entscheiden.

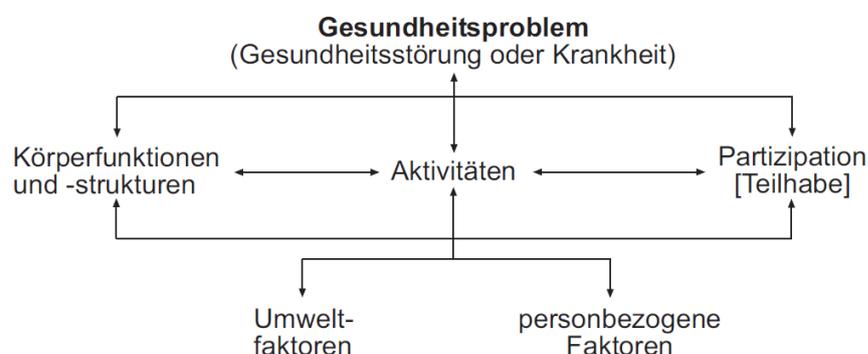
Das für die nachfragende Person entsprechend korrekte Formular zur Bedarfsermittlung ist im ELSA Tool unter der „Formularauswahl“ auszuwählen.

## B) Konzeption der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] nach der ICF

Es soll sich zunächst mit der Konzeption der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) und den dazugehörigen Begrifflichkeiten auseinandergesetzt werden, um im Anschluss auf das Bio-Psycho-Soziale Modell (Unterscheidung zwischen Krankheit, Funktionsfähigkeit und Teilhabe) mit den Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF einzugehen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) definiert innerhalb der ICF den Begriff der *Aktivität* als „die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (Aktion) durch eine Person“ und den Begriff der *Partizipation (Teilhabe)* als „Einbezogenheit in eine Lebenssituation“. Eine Beeinträchtigung der Aktivität wird hier demnach als eine Schwierigkeit oder die Unmöglichkeit, die ein Mensch haben kann, eine Aktivität durchzuführen und eine Beeinträchtigung der Partizipation als ein Problem, das ein Mensch in Hinblick auf sein Einbezogenheit in Lebenssituationen erleben kann, gesehen.

Alle Gegebenheiten des Lebenshintergrundes eines Menschen werden laut BAR in der ICF als *Kontextfaktoren* bezeichnet, welche sich sowohl positiv (*Förderfaktoren*) als auch negativ (*Barrieren*) auf den Menschen auswirken können. Diese setzen sich zum einen aus *Umweltfaktoren* (die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt eines Menschen, wobei hierunter außerdem das "Einbezogenheit in eine Lebenssituation" oder die "gelebte Erfahrung" von Menschen in ihrem derzeitigen Kontext, in welchem sie leben, verstanden werden) und zum anderen aus *personenbezogenen Faktoren* (die Lebensführung eines Menschen in Kombination mit den individuellen persönlichen Eigenschaften, der Persönlichkeit, der Einstellungen und dem Verhalten des Menschen, welche krankheitsunabhängig bestehen) zusammen. Personenzentrierte Hilfestellungen können nur die Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen begünstigen, wenn sie an personale und sozialräumliche Ressourcen anknüpfen. Demzufolge ist die Bestimmung von individuellen Förderfaktoren genauso wichtig, wie die Identifikation entsprechender Barrieren.



Quelle: Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI, WHO-Kooperationszentrum für das System Internationaler Klassifikationen, Oktober 2005

„Das bio-psycho-soziale Modell der möglichen multiplen Wechselwirkungen [Abbildung s.o.] verdeutlicht, dass Behinderung im Sinne einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit kein statisches Merkmal, sondern ein dynamischer Prozess ist (Modell der Funktionsfähigkeit und Behinderung). Die Komplexität der Wechselwirkungen lässt vielfältige Interventionsansätze erkennen, beispielsweise der Behandlung der Körperstruktur- und Funktionsschädigung selbst oder der Förderung verbliebener Fertigkeiten; der Verbesserung oder Kompensation beeinträchtigter Aktivitäten sowie der Verbesserung oder des Ausgleichs einer beeinträchtigten Teilhabe (Partizipation).“ (<https://www.bar-frankfurt.de/themen/icf/grundlagen-der-icf/das-bio-psycho-soziale-modell.html>)

Ob und in welchem Maß eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit das selbstbestimmte Leben des Menschen beeinflusst, hängt auch von den oben beschriebenen Kontextfaktoren ab. So kann zum Beispiel die Wohnsituation eines Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ein elementarer Faktor dafür sein, in welchem Maß dieser in soziale Aktivitäten eingebunden ist. Dennoch kann eine barrierefreie Umgebung nicht als Garant für die selbstbestimmte Teilhabe angesehen werden, da diese von unterschiedlichen Faktoren wie der Persönlichkeit, den individuellen Einstellungen, aber auch von sozialen Kompetenzen abhängt.

Eine Person ist demnach funktional gesund, wenn vor ihrem gesamten Lebenshintergrund (Kontextfaktoren)

- ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des mentalen Bereichs) und Körperstrukturen allgemein anerkannten Normen entsprechen (Konzepte der Körperfunktionen und -strukturen),
- sie nach Art und Umfang das tut oder tun kann, wie es von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem erwartet wird (Konzept der Aktivitäten),
- sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Art und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne Schädigungen der Körperfunktionen/-strukturen und Aktivitätseinschränkungen erwartet wird.

Das Ziel der ICF ist die Transparenz über die Schwere der Beeinträchtigung einer Person mittels einer Codierung. Diese ist mit einem Beurteilungsmerkmal über die Ausprägung der Beeinträchtigung/des Problems versehen. Das Beurteilungsmerkmal „0“ steht hierbei für die volle Funktionsfähigkeit und „4“ für die vollständige Beeinträchtigung. Die restlichen Ziffern „1“, „2“ und „3“ zeigen die dazwischenliegenden Schwerestufen an.

Weiter ist anzumerken, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen eine abgeleitete Klassifikation der ICF – die ICF-CY – entwickelt hat. Diese berücksichtigt die Besonderheiten in der Entwicklung der Funktionen und die besondere Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen.

Diese und weiterführende Informationen sind beispielsweise auf der Website der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation unter <https://www.bar-frankfurt.de/> zu finden.

## C) Erläuterungen zu den Formularteilen

### Erläuterungen zum Formularteil I

Der Formularteil I enthält die grundlegenden Basisdaten der nachfragenden Person und ist weitgehend selbsterklärend. Es empfiehlt sich, diesen gemeinsam mit der nachfragenden Person abzugleichen.

Unter dem Punkt „*Angaben zur Bedarfsermittlung*“ (Formularteil I 1.-2.) ist auszuwählen, ob es sich bei dem vorliegenden Fall, um einen Neu- oder Bestandsfall handelt. In Fällen, bei denen eine Weiterführung der Leistungen geprüft wird, sind die Daten auf Aktualität zu prüfen. Bei Folgeanträgen/Überprüfungen von Amtswegen ist die Option „(Änderung bei) Folge-Bedarfsermittlung“ zu nutzen. Wenn es sich um eine Bedarfsermittlung im Rahmen des Umstellungsverfahrens (gilt nur für Erwachsene) handelt, ist dies entsprechend auszuwählen.

#### 1. Angaben zur Bedarfsermittlung

Datum

Auswahl/Eingabe

Neufall:

Erste Bedarfsermittlung

Bestandsfall:

Folge-Bedarfsermittlung

Änderung bei Folge-Bedarfsermittlung

Bedarfsermittlung im Rahmen der  
Umstellung auf den neuen Rahmenvertrag  
letzte Bedarfsermittlung am

Auswahl/Eingabe

#### 2. weitere Angaben zur Person

Anschrift

letzter

gewöhnlicher

Aufenthalt

Zur Klärung der örtlichen Zuständigkeit ist die korrekte Angabe zum letzten „*gewöhnlichen Aufenthalt*“ unerlässlich.

Einige der abzufragenden Eckdaten (z. B. Geschlecht und Alter) werden auch als personenbezogene Faktoren bezeichnet. Personenbezogene Faktoren gehören zu den Begrifflichkeiten der ICF. Zwar sind sie nicht klassifiziert, bilden jedoch eine wichtige Komponente als Kontextfaktoren. Diese Faktoren sind der besondere Hintergrund des Lebens und der Lebensführung einer Person und umfassen Gegebenheiten des Individuums, die nicht Teil ihres Gesundheitsproblems sind.

Im weiteren Verlauf des Formularteils I sind die *schweren Erkrankungen* (Formularteil I Punkt 3) der nachfragenden Person festzuhalten, welche aus den ärztlichen Gutachten zu entnehmen sind. Hierbei

ist anzumerken, dass auch schwere Erkrankungen erfasst werden können, die keine Auswirkungen auf die Körperfunktionen oder -strukturen bzw. auf die Aktivitäten und die Teilhabe der nachfragenden Person haben.

### 3. schwere Erkrankungen (ICD)

--

Im Formularteil I Punkt 10 sind alle bisherigen Leistungen der Rehabilitation und bisherige Leistungen anderer Träger anzuführen, die für die weitere Betrachtung von Relevanz sind. Dazu zählen unter anderem: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Pflege/Hilfe zur Pflege, Leistungen des Integrationsamtes, der Jobcenter und weitere Leistungen, Behandlungen und Hilfen. Gleiches gilt auch für die anschließend einzutragenden beantragten, aber noch nicht bewilligten Leistungen (Formularteil I Punkt 11).

### 10. Bisherige Leistungen der Rehabilitation und bisherige Leistungen anderer Träger

	Leistungsträger	Einrichtung/Institution	Leistungen	von - bis / laufend	
⊖			Wählen Sie ein Element aus.		⊕
*					

\* zweite Zeile: weitere Angaben zur Inanspruchnahme (Name des Leistungserbringers, Ansprechpartner, Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Aktenzeichen, Leistungsumfang und -dauer)

⊕ = weitere Leistungsträger erfassen, ⊖ Zeile löschen

### 11. Beantragte Leistungen der Rehabilitation und beantragte Leistungen anderer Träger

	Leistungsträger	Einrichtung/Institution	Leistungen	Datum Antragstellung	
⊖			Wählen Sie ein Element aus.		⊕
*					

\* zweite Zeile: weitere Angaben zur Inanspruchnahme (Name des Leistungserbringers, Ansprechpartner, Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Aktenzeichen, Leistungsumfang und -dauer)

⊕ = weitere Leistungsträger erfassen, ⊖ Zeile löschen

Des Weiteren werden im Formularteil I Punkt 12 alle sonstigen Leistungen und Hilfen eingetragen, die für die weitere Bedarfserhebung relevant sein könnten, unabhängig davon, ob diese bereits gewährt werden/wurden oder beantragt sind. Außerdem werden hier zusätzlich auch Hilfen, Unterstützungs-

und Beratungsleistungen angegeben, die keiner Bewilligung bedürfen (z.B. Unterstützung durch Familie, Freunde, Nachbarn und Ehrenamtliche).

### 12. Selbsthilfe und sonstige Leistungen

	Inanspruchnahme - <i>Namen, Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail, ggf. Aktenzeichen</i> Leistungsumfang und -dauer
Unterstützung / Förderung vorschulischer Bereich	
Unterstützung / Förderung schulischer Bereich	
Therapeutische Unterstützung (z.B. Logopädie, Ergotherapie, Krankengymnastik usw.)	
Psychologische Unterstützung	
Soziale Unterstützung (Familie, Freunde, Nachbarn, Ehrenamtliche)	
Sozialraum	
Sozialberatung	
Schuldnerberatung	
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (SGB IX)	
Sozialpsychiatrischer Dienst	
Suchtberatung	
Leistungen zur Eingliederung (SGB II, SGB III)	
Fachärztliche und ärztliche Behandlung (SGB V)	
Häusliche Krankenpflege (SGB V)	
Ambulante psychiatrische Pflege (SGB V)	
Institutsambulanz (SGB V)	
Psychotherapie (SGB V)	
Haushaltshilfe (SGB XI, SGB XII)	
Hilfsmittel (bereits vorhanden bzw. beantragt)	
Sonstige Hilfen	

Unter Formularteil I Punkt 13.1 ist das Kreuz bei „ja“ immer dann zu setzen, wenn Leistungen verschiedener Leistungsgruppen im Sinne von § 5 SGB IX oder mehrerer Rehabilitationsträger im Sinne von § 6 SGB IX erforderlich sein könnten. Ob dies tatsächlich der Fall ist, ergibt sich im Rahmen der weiteren Prüfung.

Unter Formularteil I Punkt 13.2 ist das Kreuz bei „ja“ immer dann zu setzen, wenn eine auch nur teilweise Deckung des Bedarfs durch andere Leistungsträger, durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld oder ehrenamtlich möglich bzw. nicht ausgeschlossen erscheint.

### 13. Teilhabeplan/Teilhabeplankonferenz/Gesamtplankonferenz

13.1 Es können Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Rehabilitationsträger in Betracht kommen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
13.2 Es ist nicht ausgeschlossen, dass Leistungen durch andere Leistungsträger, durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld oder ehrenamtlich (teilweise) gedeckt werden könnten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Unter Formularteil I Punkt 14 sind die noch nicht erwähnten besonderen Daten zur Sozialanamnese zu erfassen, soweit diese für die Bedarfserhebung relevant sind. Hierzu gehören z.B. bedeutsame Umweltfaktoren wie Besonderheiten der familiären Verhältnisse (z.B. eigene Kinder in Pflegefamilien, Lösung von der Familie), gehäufte Frauenhausaufenthalte, Aufenthalt im Straf- oder Maßregelvollzug, in anderer geschlossener Unterbringung, Migrationshintergrund/Fluchterfahrungen o.ä.

**14. Besonderheiten der Sozialanamnese**

--

Nachfolgend werden in Formularteil I Punkt 15 die derzeitigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ausgewählt. Dies ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen kann sich dies als Kontextfaktor auswirken, zum anderen ist die finanzielle Situation bei der Ermittlung von Eigenanteilen zu berücksichtigen. Ferner könnte ein anderer Leistungsträger auch für weitere (Teilhabe-) Leistungen zuständig sein, wenn von ihm bereits Leistungen erbracht werden bzw. ein Anspruch bestehen könnte.

**15. derzeitige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes**

- |           |                                      |
|-----------|--------------------------------------|
| 1.        | Wählen Sie ein Element aus.<br>_____ |
| 2.        | Wählen Sie ein Element aus.<br>_____ |
| 3.        | Wählen Sie ein Element aus.<br>_____ |
| 4.        | Wählen Sie ein Element aus.<br>_____ |
| Sonstiges | _____                                |

## Zusätzliche Hinweise zum Formularteil I - GPV ELSA Kinder

Generell ist anzumerken, dass sich aufgrund des Alters der nachfragenden Person einige Punkte ausschließen, die somit in diesem Formular keinen Bestand haben und auf Grundlage dessen hier nicht angezeigt werden. Hinzu kommen dementsprechende altersspezifische Zusatzfragen, die relevant für die Bedarfserhebung der jeweiligen Person sein können.

So ist unter den weiteren Angaben zur Person in Formularteil I Punkt 2 die gesetzliche Vertretung der nachfragenden Person auszuwählen und im Anschluss weitere Angaben über diese zu machen.

### 2. weitere Angaben zur Person

Geschlecht	Auswahl	Familienstand	Auswahl	Kinder	Auswahl	
Staatsangehörigkeit						
Aufenthaltsstatus						Auswahl
SV-Nummer						
Telefonnummer						
E-Mail-Adresse						
gesetzliche Vertretung	Auswahl					
<u>bei ja</u>						
Name						
Anschrift						
Telefonnummer						
E-Mail-Adresse						
Aufgabenkreise						

Unter Formularteil I Punkt 8 sind zusätzliche Angaben zur bisherigen Betreuungs- und Bildungseinrichtung zu machen.

**8. bisherige Betreuungs- und Bildungseinrichtungen / schulischer Werdegang**

**Aktuelle Situation**

Wählen Sie ein Element aus.

**bei Auswahl „Förderschule“ - Schwerpunkt:**

**weitere Angaben zur aktuellen Situation**

--

Des Weiteren sind unter Formularteil I Punkt 9 geplante Veränderungen der nachfragenden Person im Planungszeitraum (Übergang Kita-Schule oder Schule-Ausbildung) zu erfassen.

**9. Veränderungen im Planungszeitraum**

**Aufnahme in Kita zum**

Auswahl/Eingabe

**Aufnahme in Schule zum**

Auswahl/Eingabe

**Aufnahme Ausbildung zum**

Auswahl/Eingabe

**weitere Angaben zu Veränderungen im Planungszeitraum**

--

Weiter ist zu beachten, dass unter Formularteil I Punkt 10 bis 11 sowohl bei den bisherigen und laufenden als auch bei den beantragten Leistungen der Rehabilitation und anderer Träger der nachfragenden Personen unter 18 Jahren im entsprechenden Formular zusätzlich therapeutische Maßnahmen angegeben werden können. Hierzu zählen beispielsweise therapeutische Maßnahmen wie Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, sowie (kinder-) ärztliche und therapeutische Leistungen, Pflege- und heilpädagogische Leistungen.

**10. Bisherige/laufende Leistungen der Rehabilitation und bisherige/laufende Leistungen anderer Träger/therapeutische Maßnahmen**

(z. B. Logo-, Ergo-, Physiotherapie einschl. (kinder-)ärztliche und therapeutische Leistungen, Pflege- und heilpädagogische Leistungen)

	Leistungsträger	Einrichtung/Institution	Leistungen	von - bis / laufend	
⊖ *			Wählen Sie ein Element aus.		⊕

\* zweite Zeile: weitere Angaben zur Inanspruchnahme (Name des Leistungserbringers, Ansprechpartner, Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Aktenzeichen, Leistungsumfang und -dauer)

**11. Beantragte Leistungen der Rehabilitation und beantragte Leistungen anderer Träger/therapeutische Maßnahmen**

	Leistungsträger	Einrichtung/Institution	Leistungen	Datum Antragstellung	
⊖			Wählen Sie ein Element aus.		⊕
*					

\* zweite Zeile: weitere Angaben zur Inanspruchnahme (Name des Leistungserbringers, Ansprechpartner, Telefon-/Fax-Nummer, E-Mail-Adresse, Aktenzeichen, Leistungsumfang und -dauer)

## Erläuterungen zum Formulareil Ia

Unter dem ersten Unterpunkt des Formulareils Ia wird auf die obligatorische Aufgabe des/der zuständigen Gesamtplaners/-in verwiesen, die nachfragende Person auf die Angebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung gemäß § 32 SGB IX i.V.m. § 20 Abs. 3 S.3 SGB IX aufmerksam zu machen (insofern erforderlich/zutreffend/noch nicht erfolgt).

### 1. Angebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung § 32 SGB IX i. V. m. § 20 Abs. 3 S.3 SGB IX

Der Hinweis auf die Angebote der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX ist erfolgt.

Nachfolgend ist der Unterpunkt der Teilhabeplankonferenz eingefügt. Diese wird in der Regel durchgeführt, wenn der Teilhabebedarf der nachfragenden Person komplex ist und aufgrund dessen Leistungen verschiedener Leistungsgruppen oder mehrerer Rehabilitationsträger erforderlich sind bzw. in Frage kommen könnten. Die Teilhabeplankonferenz dient somit dem Austausch und der Abstimmung aller am Prozess beteiligten Personen und Institutionen. Wie eingangs bereits erwähnt, muss die nachfragende Person bzw. die gesetzliche Vertretung der Durchführung einer Teilhabeplankonferenz zustimmen. Andernfalls muss eine Entscheidung nach Aktenlage erfolgen. Wenn anspruchsberechtigte Eltern (-teile) (bzw. die gesetzliche Vertretung) Leistungen beantragen, um ihre Kinder zu versorgen, und eine Teilhabeplankonferenz vorschlagen, ist diese zwingend durchzuführen.

Die Entscheidung über die Durchführung einer Teilhabeplankonferenz liegt bei dem verantwortlichen Rehabilitationsträger, der zudem die Konferenz organisiert. Sie kann außerdem von Jobcentern und der nachfragenden Person selbst vorgeschlagen oder von Leistungserbringern, Integrationsämtern und Betreuern angeregt werden. Lehnt der Rehabilitationsträger eine von der nachfragenden Person gewünschte Teilhabeplankonferenz ab, muss diese informiert und angehört werden. Die Ablehnung darf nicht zu einem Nachteil für die nachfragende Person führen und muss des Weiteren im Teilhabeplan vermerkt werden. Gründe für eine Ablehnung können unter anderem sein:

- der Sachverhalt kann schriftlich ermittelt werden,
- der Aufwand zur Durchführung steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistungen.

### 2. Teilhabeplankonferenz (§ 20 SGB IX)

2.1 Voraussetzungen nach § 19 SGB IX	<input type="checkbox"/> sind erfüllt <input type="checkbox"/> sind nicht erfüllt. Bei Nichterfüllung bitte weiter mit dem Abschnitt <b>Gesamtplankonferenz</b>
--------------------------------------	--

2.2 Erfordernis	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Ja, da Leistungen für die Mutter und/oder den Vater mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder beantragt wurden (§ 20 Abs. 2 Satz 2 SGB IX) und die Durchführung eines Teilhabeplanverfahrens gewünscht wird. <input type="checkbox"/> Nein
2.3 Zustimmung	der leistungsberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung zur Durchführung einer Teilhabepankonferenz <input type="checkbox"/> liegt vor (§ 20 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). <input type="checkbox"/> liegt nicht vor; die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.
2.4 Durchführung	Der Vorschlag erfolgte von <input type="checkbox"/> der leistungsberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung (§ 20 Abs. 1 Satz 2 1. Alt. SGB IX), <input type="checkbox"/> einem beteiligten Rehabilitationsträger und/oder dem Jobcenter (§ 20 Abs. 1 Satz 2 2. und 3. Alt. SGB IX). Die Durchführung ist (abweichend vom Vorschlag) jedoch nicht erforderlich bzw. möglich, da <input type="checkbox"/> der zur Feststellung des Rehabilitationsbedarfs maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt werden kann, <input type="checkbox"/> der Aufwand zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung steht oder <input type="checkbox"/> eine Einwilligung nach § 23 Abs. 2 SGB IX nicht erteilt wurde. <input type="checkbox"/> Die leistungsberechtigte Person bzw. die gesetzliche Vertretung wurde über die maßgeblichen Gründe im Rahmen eines Anhörungsverfahrens informiert (§ 20 Abs. 2 Satz 1 SGB IX).

Wenn gemäß § 19 SGB IX keine Voraussetzungen für eine Teilhabepankonferenz gegeben sind und somit die Eingliederungshilfe als alleiniger Rehabilitationsträger Leistungen sicherzustellen hat, so wird gemäß § 119 SGB IX eine Gesamtpankonferenz mit der nachfragenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung durchgeführt. Auch hier bedarf es der Zustimmung dieser. Ist diese nicht gegeben, wird nach Aktenlage entschieden. Eine Gesamtpankonferenz wird gemäß § 119 Abs.4 Satz 1 auch zwingend erforderlich, wenn anspruchsberechtigte Eltern(-teile) (bzw. die gesetzliche Vertretung) Leistungen beantragen, um ihre Kinder zu versorgen und in diesem Zug eine Gesamtpankonferenz erbeten. Wenn es Anhaltspunkte gibt, dass die Bedarfe der nachfragenden Person durch andere Leistungsträger, durch das soziale Umfeld oder ehrenamtlich gedeckt werden können, wird dies hier ebenfalls mit aufgenommen. Eine Gesamtpankonferenz kann gemäß § 119 Abs.1 Satz 2 durch die nachfragende Person selbst bzw. dessen gesetzliche Vertretung, die beteiligten Rehabilitationsträger und bei minderjährigen nachfragenden Personen nach § 86 SGB VIII auch durch den zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Auch hier besteht die Möglichkeit des Rehabilitationsträgers die von der nachfragenden Person bzw. dessen gesetzliche Vertretung gewünschte Gesamtpankonferenz abzulehnen. Ist dies der Fall muss auch hier informiert und angehört werden und die Ablehnung darf nicht zu einem Nachteil für die nachfragende Person führen. Zudem muss die Ablehnung der Gesamtpankonferenz durch den zuständigen Rehabilitationsträger, wie bei

der Ablehnung der Teilhabeplankonferenz, im Gesamtplan vermerkt werden. Die Gründe für eine Ablehnung einer Gesamtpankonferenz sind gleichzusetzen mit den Gründen der Ablehnung einer Teilhabeplankonferenz und somit vorstehend zu entnehmen.

Wenn der Träger der Eingliederungshilfe der „leistende Träger nach § 14 SGB IX“ ist, wird der Gesamtplan Teil des Teilhabeplans. Dann werden Gesamtpankonferenz und Teilhabeplankonferenz verbunden. Falls ein anderer Reha-Träger leistender Träger ist, sind die im Rahmen der Gesamtplanung durch die Eingliederungshilfe festgestellten Leistungen auch für den Teilhabeplan maßgeblich. Ist der Träger der Eingliederungshilfe beteiligt worden, soll er dem leistenden Reha-Träger und der nachfragenden Person anbieten, die Verantwortung für die Teilhabeplanung zu übernehmen. Sind Leistungen zur Teilhabe der Eingliederungshilfe Bestandteil der Teilhabeplanung, kann der Gesamtplan insoweit nur im Benehmen mit dem für die Teilhabeplanung verantwortlichen Rehabilitationsträger geändert werden.

Wenn eine Teilhabe- bzw. Gesamtpankonferenz stattgefunden hat, sind unter Formularteil Ia außerdem zwingend Ort, Datum und beteiligte Personen/Institutionen der Konferenz zu vermerken.

**3. Gesamtplankonferenz gem. § 119 SGB IX**

3.1 Gesamtplankonferenz	<input type="checkbox"/> ist erforderlich
3.2 Zustimmung	der leistungsberechtigten Person <input type="checkbox"/> liegt nach § 119 Abs. 1 Satz 1 SGB IX vor, <input type="checkbox"/> liegt nicht vor; die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.
	der leistungsberechtigten Person <input type="checkbox"/> liegt nach § 119 Abs. 4 Satz 1 SGB IX vor, <input type="checkbox"/> liegt nicht vor; die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.
3.3 Andere Unterstützer	Es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass die Bedarfe <input type="checkbox"/> durch andere Leistungsträger, <input type="checkbox"/> durch das familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Umfeld oder <input type="checkbox"/> ehrenamtlich gedeckt werden können. Die Zustimmung der leistungsberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung zur Beteiligung der vorstehend genannten Leistungsträger, ehrenamtlichen Stellen und/oder Personen bzw. der jeweiligen Personen aus dem persönlichen Umfeld <input type="checkbox"/> liegt nach § 119 Abs. 4 Satz 2 SGB IX vor, <input type="checkbox"/> liegt nicht vor, die Entscheidung erfolgt nach Aktenlage.
3.4 Resultat	<input type="checkbox"/> Es liegt kein Fall nach § 119 Abs. 4 SGB IX vor.
	Die Gesamtplankonferenz <input type="checkbox"/> erfolgt auf Vorschlag der leistungsberechtigten Person bzw. der gesetzlichen Vertretung gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 1. Alt. SGB IX, <input type="checkbox"/> erfolgt auf Vorschlag der folgenden beteiligten Rehabilitationsträger: ; die leistungsberechtigte Person bzw. die gesetzliche Vertretung hat nach § 119 Abs. 1 Satz 2 2. Alt. i. V. m. § 119 Abs. 1 Satz 1 SGB IX zugestimmt, <input type="checkbox"/> wird mit der Teilhabeplankonferenz verbunden (§ 119 Abs. 3 Satz 1 SGB IX).
	Eine Gesamtplankonferenz ist <b>nicht</b> erforderlich: <input type="checkbox"/> der zur Feststellung der Leistung maßgebliche Sachverhalt kann schriftlich ermittelt werden, <input type="checkbox"/> der Aufwand zur Durchführung steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang zur beantragten Leistung.

Ort, Datum	Unterschrift der Bearbeiterin / des Bearbeiters
, Auswahl/Eingabe	

Beteiligte Personen und Institutionen bei der Teilhabe- und/oder der Gesamtplankonferenz	
Name	Institution/Status zur leistungsberechtigten Person

### **Zusätzliche Hinweise zum Formularteil Ia - GPV ELSA Kinder**

Der Formularteil Ia des GVP ELSA Kinder unterscheidet sich lediglich insofern von dem Formularteil Ia des GPV ELSA Erwachsene, als dass im GVP ELSA Kinder die Bezeichnung der nachfragenden Person um den Passus „bzw. die gesetzliche Vertretung“ aufgrund des Alters der nachfragenden Person ergänzt wurde.

## **Erläuterungen zum Formularteil II**

Aufgabe der Eingliederungshilfe nach § 90 Abs.1 SGB IX ist es, leistungsberechtigten Personen eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Die Instrumente der Bedarfsermittlung richten sich nach den Vorgaben gemäß § 118 SGB IX. Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6, unter Berücksichtigung der Wünsche der leistungsberechtigten Person, festzustellen. Die Ermittlung des individuellen Bedarfes muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert. Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:

1. Lernen und Wissensanwendung,
2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen,
3. Kommunikation,
4. Mobilität,
5. Selbstversorgung,
6. häusliches Leben,
7. interpersonelle Interaktionen und Beziehungen,
8. bedeutende Lebensbereiche und
9. Gemeinschafts-, Soziales und staatsbürgerliches Leben.

Diese Lebensbereiche sind der Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) der ICF entnommen, auf welche in Kapitel B des Handbuchs bereits eingegangen wurde. Diese Domäne ist Gegenstand der weiteren Bedarfsfeststellung.

### 1. Beeinträchtigungen

Unter Formularteil II Punkt 1.1-1.2 sind die Diagnosen und Schädigungen gemäß der ICF einzugeben. Diese sind aus den medizinischen Stellungnahmen (Amtsärztliche Stellungnahme, Krankenhausberichte, Gutachten anderer Rehabilitationsträger u.a.) zu entnehmen. Eine weitere Möglichkeit der Feststellung des Bedarfs ist die Beauftragung von sozialmedizinischen, psychologischen oder anderen ärztlichen Gutachten oder Stellungnahmen auf der Basis einer aktuellen Anamnese.



die Grundlage für die Einschätzung von Situationen, Ressourcen und Hindernissen für die nachfragende Person und dessen/deren Umwelt bildet. Hierbei liegt das Augenmerk vor allem auf langfristigen Zielen und Wunschvorstellungen der nachfragenden Person. Für einige Personenkreise, insbesondere die nachfragenden Personen, die in vielen Belangen auf Hilfe/Begleitung und Unterstützung durch Andere angewiesen und somit von Anderen abhängig sind, ist solch eine klare Vorstellung von langfristigen Zielen und Wunschvorstellungen für das eigene Leben nur schwer zu entwickeln und bedarf unter Umständen der Unterstützung durch das nähere soziale Umfeld oder die gesetzliche Vertretung.

Um geeignete Leitziele erfragen zu können, sind Gedankenstützen für passende Fragen im Formulareil unter Punkt 2.1 zu finden.

## 2.1 Leitziele

Meine Anliegen, Ziele, Vorstellungen - wie ich leben will -

<p>Wie möchten Sie leben? Wie wollen Sie wohnen? Wo wollen Sie wohnen?          Was wollen Sie den Tag über machen? Was wollen Sie arbeiten? Was wollen Sie lernen?          Was wollen Sie in Ihrer Freizeit machen? Wie wollen Sie Ihre Beziehungen zu anderen Menschen gestalten?          Was soll so bleiben? Was soll anders werden? Was ist Ihnen sonst noch wichtig?  <i>(aus der Perspektive der nachfragenden Person und möglichst nahe an deren Äußerung beschreiben)</i></p>
--

Im Anschluss an die Leitziele wird sich in Formulareil II unter Punkt 2.2-2.4 den direkten Zielen der drei Leistungsbereiche

- Bildung/Arbeit/Tagesstruktur
- Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen
- Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit

gewidmet. Hier werden die langfristigen Leitziele und Wünsche der nachfragenden Person in konkrete, kleinschrittige und individuell realistisch erreichbare Ziele im Planungszeitraum übersetzt, welche gemeinsam mit der nachfragenden Person vereinbart werden müssen. Bei dieser Vereinbarung muss stets im Auge behalten werden, wo die Grenzen der Zielvorstellungen der nachfragenden Person liegen

und was im Planungszeitraum generell leistbar (auch von Seiten des jeweiligen Leistungserbringers) ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Ziele nicht immer notwendigerweise eine Verbesserung mit sich bringen müssen. Auch das Erhalten von Stabilität, das Verzögern von z. B. altersbedingtem Verlust von Fähigkeiten können mögliche Zielstellungen sein. Des Weiteren können auch zu viele Ziele im Einzelfall den Begleitungsprozess und die nachfragende Person selbst überfordern, sodass nicht zwangsläufig mehrere Ziele innerhalb eines Bereiches vereinbart werden müssen. Die zu vereinbarenden Ziele sind nach der S.M.A.R.T.-Methode (spezifisch, messbar, attraktiv/akzeptiert, realistisch, terminiert) zu definieren. Außerdem soll zu jedem Ziel, ob zur Verbesserung oder Stabilisierung, ein spezieller Indikator – eine konkrete, realistische Formulierung – vereinbart werden, sodass nach Ablauf des Planungszeitraum sowohl durch die nachfragende Person selbst als auch durch den/die Gesamtplaner/-in überprüft werden kann, ob das entsprechende Ziel erreicht wurde.

## 2.2 Ziele im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich <b>Bildung/Arbeit/Tagesstruktur</b> möchten Sie für den Planungszeitraum vereinbaren?
Ziele:
Indikatoren für die Zielerreichung:

Ein Beispiel: Frau W. möchte gerne mehrere Praktika machen, um zu sehen, ob sie mit einer Verkaufstätigkeit zurechtkommt. Ziel wäre hier die Klärung einer (Teilzeit-) Tätigkeit im Verkauf und Indikator mindestens 1 Praktikum mit Vorbereitung und Auswertung der Erfahrungen innerhalb des Planungszeitraums.

Weitere Beispiele für mögliche Ziele mit den jeweiligen Indikatoren im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur

	geistige Beeinträchtigung	seelische Beeinträchtigung	seelisch Beeinträchtigung in Folge Sucht
<b>Ziele</b>	„Ich besuche pünktlich und regelmäßig die WfbM.“ (Tagesförderung; Fördergruppe)	„Ich gehe einer geregelten Tagesstruktur nach.“	„Ich gehe nüchtern einer geregelten Tagesstruktur nach.“

<b>Indikatoren</b>	- täglicher Besuch der Tagesförderung - zum Arbeitsbeginn - An – und Abwesenheit weist keine großen und ungewöhnlichen Lücken auf	- feste Termine innerhalb der Tagesstruktur werden wahrgenommen, wie zum Beispiel zu Beginn der tagesstrukturierenden Maßnahmen dort sein, oder gemeinsames Mittagessen innerhalb der Maßnahmen oder Tagesstruktur.	- nüchtern sein - feste Termine innerhalb der Tagesstruktur werden wahrgenommen, wie zum Beispiel zu Beginn der tagesstrukturierenden Maßnahmen dort sein, oder gemeinsames Mittagessen innerhalb der Maßnahmen oder Tagesstruktur.
--------------------	---	---	--

### 2.3 Ziele im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich <b>Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen</b> möchten Sie für den Planungszeitraum vereinbaren?
Ziele:
Indikatoren für die Zielerreichung:

Beispiele für mögliche Ziele mit den jeweiligen Indikatoren im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen

	geistige Beeinträchtigung	seelische Beeinträchtigung	seelisch Beeinträchtigung in Folge Sucht
<b>Ziele</b>	a) „Ich halte regelmäßige Körperhygiene/ -pflege ein.“ b) „Ich hole mir mein für die Woche zur Verfügung stehendes Geld allein ab.“	a) „Ich nehme Facharzttermine selbständig und in Eigenverantwortung wahr.“ b) „Ich halte meinen Wohnraum/ Wohnung angemessen sauber.“	a) „Ich habe eine zufriedene Abstinenz.“ b) „Ich kann mein Geld über einen gesamten Monat zweckmäßig und angemessen einsetzen.“
<b>Indikatoren</b>	a) - regelmäßiger Kleidungswechsel mit sauberen Sachen - gepflegtes Äußeres - gepflegte Zähne  b) - Kontoauszüge - Umgang mit EC Karte, Automaten, PIN etc. ist bekannt	a) - regelmäßige Termine dort - Medikamente werden sachgemäß und regelmäßig genommen - psychische Stabilität  b) - Müll wird regelmäßig entsorgt - keine Essensreste - Fußboden sauber - sauberes Geschirr	a) - suchtfreies Leben - wenig bis keine Rückfälle - kein Druck bezüglich des Konsums von Suchtmitteln - Vermeiden von Krankenhausaufenthalten bezüglich der Sucht b) - Kontostand - keine Schulden - keine Vorauszahlungen für den nächsten Monat - ausreichend Lebensmittel

	- Weg zur Bank ist bekannt - Weg zum Betreuer ist bekannt		
--	--	--	--

## 2.4 Ziele im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich <b>Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit</b> möchten Sie für den Planungszeitraum vereinbaren?
Ziele:
Indikatoren für die Zielerreichung:

Beispiele für Ziele im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit:

	geistige Beeinträchtigung	seelische Beeinträchtigung	seelisch Beeinträchtigung in Folge Sucht
<b>Ziele</b>	a) „Ich lebe in meiner eigenen Wohnung.“ b) „Ich fahre allein in den Urlaub.“ c) „Ich habe einen Partner oder eine Partnerin.“	„Ich gehe alten schon bekannten Hobbies nach, greife diese wieder auf oder ich habe neue Hobbies.“ - psychisch stabil sein - andere Meinungen akzeptieren	„Ich habe förderliche soziale Kontakte.“ - abstinent leben
<b>Indikatoren</b>	a) Ziel ist Indikator b) Ziel ist Indikator c) Ziel ist Indikator	- Anbindung an einen Verein (Angelverein, Fußballverein, Sportverein) - Anschaffung von Freizeitgegenständen (zum Beispiel: Bücher, Instrumente, Angeln, Sportutensilien etc.) - keine Krankenhausaufenthalte - Konflikte angemessen lösen	- hat Freunde und/ oder Bekannte ohne Sucht- oder Missbrauchshintergrund - verbringe sinnvoll Zeit mit meinen sozialen Kontakten - kein Rückfall

## 3. Domänen für die Komponenten der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] nach der ICF und pflegerische Bedarfe

Unter Formularteil II Punkt 3.1 bis einschließlich Formularteil II Punkt 3.9 sind für die einzelnen Lebensbereiche der nachfragenden Person die einzelnen Domänen für die Komponenten der Aktivität

und Teilhabe nach der ICF, sowie die ggf. bestehenden pflegerischen Bedarfe einzuschätzen und voneinander abzugrenzen.

In den Lebensbereichen sind verschiedene Items der ICF vorzufinden. Hier ist anzumerken, dass in einigen Kapiteln die Beschreibungen trichterartig zusammenlaufend aufgebaut sind, sodass zunächst grundlegende Informationen abgefragt werden, die im Nachhinein immer weiter spezifiziert werden. Die jeweiligen Beschreibungen der einzelnen Items sind pro Zeile aufklappbar.

3.1 Lebensbereich Lernen und Wissensanwendung			
Bewusste sinnliche Wahrnehmung			
d110	<input type="radio"/> Zuschauen Absichtsvoll den Sehsinn zu benutzen, um visuelle Reize wahrzunehmen, wie einer Sportveranstaltung oder dem Spiel von Kindern zuschauen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> 0 <input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 8 <input type="radio"/> 9 <input type="radio"/> I <input type="radio"/> II <input type="radio"/> III
d115	<input type="radio"/> Zuhören	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> 0 <input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 8 <input type="radio"/> 9 <input type="radio"/> I <input type="radio"/> II <input type="radio"/> III
d120	<input type="radio"/> Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> 0 <input type="radio"/> 1 <input type="radio"/> 2 <input type="radio"/> 3 <input type="radio"/> 4 <input type="radio"/> 8 <input type="radio"/> 9 <input type="radio"/> I <input type="radio"/> II <input type="radio"/> III

Außerdem kann eine Liste aller Beschreibungen der Items unterhalb der auszuwählenden Formularteile geöffnet werden.

Die eingangs unter „B) Konzeption der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) nach der ICF“ angesprochenen Beurteilungsmerkmale sollen in diesem Formularteil für die individuell auf die nachfragende Person auszuwählenden Items ausgefüllt werden, sodass sich auf dieser Grundlage der individuelle Unterstützungsbedarf der nachfragenden Person ableiten lässt. In dem benannten Kapitel wird weiter auf die Wechselwirkungen verschiedener Komponenten der ICF (Gesundheitsproblem, Körperfunktionen/-strukturen, Aktivitäten, Partizipation, Umwelt- und personenbezogene Faktoren) eingegangen. Diese müssen bei Gesamt- und Teilhabeplanungen stets zwingend mitberücksichtigt werden. Um die Beurteilungsmerkmale der individuell ausgewählten Items einordnen zu können, sind bestimmte „Korridore“ zu verwenden. Eine Beschreibung der Korridore und weitere Erläuterungen sind in diesen Formularteilen direkt unter der Überschrift „Domänen für die Komponenten der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) nach der ICF und pflegerische Bedarfe“ aufklappbar wiederzufinden.

### 3. Domänen für die Komponenten der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) nach der ICF und pflegerische Bedarfe

<u>pflegerischer Bedarf</u> ja	heißt, dass ein pflegerischer Bedarf vorhanden ist <b>Ist ein pflegerischer Bedarf vorhanden und gleichzeitig auch ein Eingliederungshilfebedarf feststellbar, so ist hierfür eine Begründung erforderlich.</b>
<u>Eingliederungshilfebedarf -</u> 0... keine Beeinträchtigung 1... leichte Beeinträchtigung	<u>Ausprägungen des Problems</u> heißt, dass die Person kein Problem hat heißt, dass ein Problem weniger als 25% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person tolerieren kann und das in den letzten 30 Tagen selten auftrat.

2... mäßige Beeinträchtigung	heißt, dass ein Problem weniger als 50% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die Person in ihrer täglichen Lebensführung stört und dass in den letzten 30 Tagen gelegentlich auftrat
3... erhebliche Beeinträchtigung	heißt, dass ein Problem mehr als 50% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung einer Person vollständig unterbricht und das täglich in den letzten 30 Tagen auftrat
4... vollständige Beeinträchtigung	heißt, dass ein Problem mehr als 95% der Zeit mit einer Intensität vorliegt, die die tägliche Lebensführung einer Person vollständig unterbricht und das täglich in den letzten 30 Tagen auftrat
8... nicht spezifizierbar	heißt, dass die Informationen unzureichend sind, um einen Schweregrad anzugeben
9... nicht anwendbar	heißt, dass die Angabe eines Codes unangebracht ist
<u>Leistungsbereich</u>	
I	Beeinträchtigung ist relevant für den Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur
II	Beeinträchtigung ist relevant für den Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen
III	Beeinträchtigung ist relevant für den Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit

Weiter ist anzumerken, dass sich die Angaben auf die Leistung und nicht auf die Leistungsfähigkeit der nachfragenden Person beziehen, sodass das Beurteilungsmerkmal beschreibt, was die Person in seiner gegenwärtigen Umwelt tatsächlich tut und nicht in der Lage wäre zu tun. Um diese Beurteilungsmerkmale passgenau auf die nachfragende Person auszuwählen, empfiehlt es sich die aus Gutachten und Berichten zu entnehmenden verbalen Beschreibungen des Ausmaßes der Beeinträchtigung hier einzuordnen. Auch Entlassungsberichte und sonstige medizinische Unterlagen, in denen der/die Arzt/Ärztin das Ausmaß einer „Behinderung“ beschreibt, können Anhaltspunkte zur Feststellung einer Beeinträchtigung sein. Außerdem sind die individuell zutreffenden Items mit der nachfragenden Person zu besprechen. Im Folgenden werden Beispiele für Fragestellungen aufgezeigt:

- Wieviel Schwierigkeiten haben Sie in Ihrer jetzigen Situation diese Aktivität selbst durchzuführen?
- Wenn Sie sich mit jemandem ohne Gesundheitsproblem vergleichen – sind Sie bei dieser Aktivität beeinträchtigt? Und wie ist das dann bei ... (konkrete Aktivität)?
- Beispiel: Wie oft gehen Sie einkaufen? Wann gehen Sie einkaufen? Gehen Sie alleine einkaufen? Warum gehen Sie nicht allein einkaufen? Mit wem gehen Sie einkaufen? Was macht die Begleitung? Möchten Sie allein einkaufen gehen?

Die neun Lebensbereiche sind verschiedenen Unterkategorien nach der ICF zugeordnet. So vereint der Lebensbereich „Lernen und Wissensanwendung“ beispielsweise die drei Unterkategorien: Bewusste sinnliche Wahrnehmung, Elementares Lernen und Wissensanwendung.

Die neun Lebensbereiche sind wiederum 3 Leistungsbereichen zugeordnet:

Lebensbereich	Leistungsbereich
Lernen und Wissensanwendung	Bildung/Arbeit/Tagesstruktur
Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	
Kommunikation	
Mobilität	Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen
Selbstversorgung	
Häusliches Leben	
Interpersonelle Interaktion und Beziehungen	Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit
Bedeutende Lebensbereiche	
Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	

Die für die nachfragende Person relevanten Items sind außerdem den drei verschiedenen Leistungsbereichen zuzuordnen, insofern zutreffend. Hier ist es möglich, dass das jeweilige Item nur einem Leistungsbereich zugeordnet werden kann, aber auch, dass dieses Item relevant für alle drei Leistungsbereiche ist (durch Ankreuzen des relevanten Leistungsbereiches I, II und/oder III für das jeweilige Item). Weiter sind außerdem ggf. die pflegerischen Bedarfe der nachfragenden Person unter diesen Formularteilen mit zu vermerken (indem der Button „ja“ für den Pflegebedarf bei dem jeweiligen Item angekreuzt wird), da die Differenzierung Auswirkungen auf die Bedarfsdeckung haben kann.

In den Formularteilen II Punkt 3.1 bis einschließlich Punkt 3.9 ist nur eine dreistellige Kodierung anzugeben. Sollten ggf. Erkenntnisse aus der vierstelligen Kodierung relevant sein, können diese im weiteren Verlauf unter Formularteil II Punkt 4.1 bis Punkt 4.3 jeweils im Freitextfeld unter „c) weitere Angaben in Textform“ angegeben werden.

Anhand der Abgrenzungskriterien „Zielsetzung“, „Aufgabe“, „Qualifikation“, „Lebensphase“ und „Prognose“ ist festzustellen, ob neben dem pflegerischen Bedarf ein zusätzlicher Eingliederungshilfebedarf besteht oder der Bedarf möglicherweise auch als Eingliederungshilfebedarf zu qualifizieren ist.

#### 4. Leistungsbereiche

Unter den Formularteilen Punkt II 4.1 bis Punkt 4.3 werden für die drei Leistungsbereiche

- Bildung/Arbeit/Tagesstruktur (Formularteil II Punkt 4.1)
- Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen (Formularteil II Punkt 4.2)

- Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit (Formularteil II Punkt 4.3)

unter a) relevante ICF-Items aus Punkt 3.1 bis Punkt 3.9 automatisch inklusive den dazugehörigen ausgewählten Ausprägungen dargestellt, die im vorangegangenen Schritt der Bedarfserhebung für den jeweiligen Leistungsbereich ausgewählt wurden.

Weiter sind in diesen Formularteilen unter b) Umweltfaktoren im Leistungsbereich in den drop-down-Feldern auszuwählen, die sich förderlich oder hinderlich für die nachfragende Person auswirken (können). Für den Fall, dass bei der Bearbeitung kein hinterlegter Umweltfaktor passend für die jeweilige Situation der nachfragenden Person ausgewählt werden kann, gibt es die Möglichkeit in der untersten Zeile unter „andere Umweltfaktoren“ selbst einen Faktor einzutragen. Alle eingetragenen Umweltfaktoren sind des Weiteren in der nebenliegenden Zeile in ihrer Ausprägung der Förderlichkeit oder des Hindernisses zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der nachfragenden Person einzuschätzen. Bei dieser Einschätzung der Förderlichkeit bzw. Barriere des jeweiligen Umweltfaktors bedient sich die ICF laut Angaben der BAR den gleichen Korridoren wie den unter Formularteil II Punkt 3 „Domänen für die Komponenten der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] nach der ICF und pflegerische Bedarfe“ beschriebenen Korridoren für die Beurteilungsmerkmale der individuell ausgewählten Items.

Nachfolgend ist unter „c) weitere Angaben in Textform“ resultierend daraus darzustellen, welche Barrieren in Wechselwirkung mit den vorhandenen gesundheitlichen Funktionseinschränkungen und den übrigen Umweltfaktoren in Bezug auf die verschiedenen Leistungsbereiche im Alltag bei der nachfragenden Person entstehen. Es ist herauszustellen, in welchen Leistungsbereichen welche personellen Hilfestellungen notwendig sind, damit die betreffende Person trotz ihrer Beeinträchtigung der Teilhabe soweit wie möglich am alltäglichen gesellschaftlichen Leben partizipieren kann.

Im weiteren Verlauf der Formularteile II Punkt 4.1 bis Punkt 4.3 ist für die jeweiligen Leistungsbereiche herauszustellen, welche vorhandenen Umweltfaktoren die gesellschaftliche Teilhabe der nachfragenden Person bereits fördern (4.1.2 Meine Unterstützer). Diesbezüglich ist es auch wichtig, förderliche Umweltfaktoren/Ressourcen zu identifizieren, die von der betreffenden Person bislang noch nicht genutzt werden. Im Rahmen dieses Gliederungspunktes ist festzuhalten, welche derzeitigen sowie zukünftigen personellen Hilfeleistungen im jeweiligen Leistungsbereich von Angehörigen oder sonstigen Privatpersonen übernommen werden und/oder ob diesbezüglich Hilfen anderer Leistungsträger/Dienstleister zu berücksichtigen sind. Falls entsprechende professionelle Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden, ist eine trägerübergreifende Teilhabepanung in Betracht zu ziehen, um Leistungen aufeinander abzustimmen (im Sinne synergetischer Zielsetzungen und effizienter professioneller Unterstützung).

Im weiteren Verlauf ist in den Formularteilen II Punkt 4.1 bis Punkt 4.3 für die jeweiligen Leistungsbereiche ein Freitextfeld eingefügt, um ggf. weitere bisher nicht beurteilte Items, in der Domäne für die Komponenten der Aktivität und Partizipation, aufnehmen zu können (Punkt 4.1.3 „Sonstiges zu meiner Situation“) und/oder bisher nicht erwähnte Beschreibungen zur Situation vorzunehmen.

#### 4.1 Bildung/Arbeit/Tagesstruktur

##### 4.1.1 Meine Fähigkeiten/Beeinträchtigungen und meine Umwelt

<p>Was können Sie gut? Wobei haben Sie keine Schwierigkeiten oder Probleme? Was können Sie nicht so gut? Wobei haben Sie Schwierigkeiten oder Probleme? Wobei brauchen Sie Unterstützung? Was könnte Ihnen mit Unterstützung gelingen?  <i>Beschreibung der aktuellen Situation/Bedarfslage an personeller Hilfe, Beschreibung vorhandener Fähigkeiten, aktivierbarer Ressourcen unter Verwendung der ICF-Items und ggf. ergänzend in Textform          (umwelt- und personenbezogene Barrieren, die im Zusammenhang mit den vorliegenden gesundheitlichen Funktionseinschränkungen stehen)</i></p>	
a) relevante ICF-Items aus 3.1 bis 3.9	
ICF-Item	Ausprägung
<p>b) Umweltfaktoren im Leistungsbereich <span style="float: right;">(max. 6 wesentliche Faktoren)</span>          1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen) <span style="float: right;">Förderfaktor / Barriere</span></p> <p><i>andere Umweltfaktoren</i></p>	
c) weitere Angaben in Textform	

##### 4.1.2 Meine Unterstützer

<p>Wer unterstützt Sie bereits jetzt in diesem Leistungsbereich? Wer wird Sie zukünftig unterstützen? Wer könnte Sie noch unterstützen?          Welche personellen Hilfeleistungen werden derzeit/zukünftig im Leistungsbereich          1) von Angehörigen/sonstigen Privatpersonen und/oder          2) von anderen Leistungsträgern/Dienstleistern erbracht?</p>
--

## 4.1.3 Sonstiges zu meiner Situation

Was ist sonst noch wichtig, um Ihre Situation zu verstehen?

Anschließend erfolgt im Formulareil II Punkt 5. eine Zusammenfassung der vereinbarten Ziele in den verschiedenen Leistungsbereichen. Hierbei werden automatisch sowohl das Leitziel als auch die für die einzelnen Leistungsbereiche vereinbarten Ziele mit dazugehörigen Indikatoren, die bereits in Formulareil II Punkt 2.1 -2.4 benannt wurden, eingefügt. Wichtig ist hierbei die richtige Auswahl einer drohenden oder vorliegenden wesentlichen Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe für die nachfragende Person mit entsprechend anzupassender Anrede. Weiter besteht unter den vereinbarten Zielen der einzelnen Leistungsbereiche die Möglichkeit ggf. anzukreuzen, wenn der Träger der Eingliederungshilfe gemäß § 122 SGB IX mit der nachfragenden Person eine Teilhabezielvereinbarung zur Umsetzung (von Teilen) der Mindestinhalte der im Gesamtplan festgehaltenen vereinbarten Ziele, abschließt. Hierfür öffnet sich nach dem Ankreuzen automatisch ein Fenster, welches auf das entsprechend zu nutzende Formular hinweist, welches in der Anzeige der einzelnen Formulareile automatisch neu erscheint. Dieses wird zusätzlich ausgefüllt und der nachfragenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung im Anschluss an das Gespräch ausgehändigt.

Letztlich sind hier Personen/Institutionen einschließlich der Art ihrer Beteiligung aufzulisten, die bei der Zusammenstellung dieser Ziele im Gespräch mitgewirkt haben. Wichtig ist hierbei anzumerken, dass das Leitziel und die jeweiligen Ziele der Leistungsbereiche gemeinsam mit der nachfragenden Person bzw. dessen/deren gesetzlichen Vertretung erstellt wurden.

Im Anschluss wird um die Auswahl des Datums des Gesamtplangesprächs gebeten.

### 5. Zusammenfassung der vereinbarten Ziele in den verschiedenen Leistungsbereichen

**Leitziele:**

--



## Zusätzliche Hinweise zum Formulareil II - GPV ELSA Kinder

Bei der Erarbeitung der Formulareile für nachfragende Personen unter 18 Jahren wurde sich dafür entschieden, die „Domänen für die Komponenten der Aktivitäten und Partizipation nach der ICF und die pflegerischen Bedarfe“ den „Zielen“ voranzustellen, sodass die Domänen der ICF unter den Formulareilen II Punkt 2.1 bis Punkt 2.9 und die Ziele unter Formulareil Punkt 3.1 bis Punkt 3.4 zu finden sind.

Hier wurde außerdem eine visuelle Darstellung hinterlegt, ab welcher Altersgruppe das jeweilige Item altersgerecht zu erreichen wäre. Dies soll der besseren Einschätzung des Bearbeitenden dienen, ob das jeweilige Item alters- oder behinderungsbedingt nicht erreicht wurde.



Das Item d210 ist somit bereits für die Altersgruppe der 0-bis 3-Jährigen zu erreichen, das Item d830 erst ab der Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen.

Bei nachfragenden Personen unter 18 Jahren gilt es zu beachten, dass hier in vier Leistungsbereiche unterschieden wird. Zu den bereits bekannten Leistungsbereichen bei nachfragenden Personen über 18 Jahren Bildung/Arbeit/Tagesstruktur, Selbstversorgung/Häusliches Leben und Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit kommt bei nachfragenden Personen unter 18 Jahren der Leistungsbereich der Mobilität hinzu. Es ist somit möglich, das jeweilig ausgewählte Item 4 Leistungsbereichen zuzuordnen (Dopplungen sind auch hier weiterhin möglich).

Um die Ausprägung des jeweiligen Items einordnen zu können, sind auch in diesen Formulareilen Erläuterungen unter der Überschrift aufklappbar. Diese unterscheiden sich in den Intensitäten nicht von den Ausprägungen bei nachfragenden Personen über 18 Jahren.

Des Weiteren ist anzumerken, dass altersbedingt vereinzelte Unterkategorien von Lebensbereichen keine auszuwählenden Items aufgeführt haben. Beispielsweise lassen sich unter Formulareil II Punkt 2.6 -2.7 für nachfragende Person zwischen 0 und 3 Jahren für den Lebensbereich „Häusliches Leben“ keine Items für die jeweiligen Unterkategorien: „Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten“, „Haushaltsaufgaben“ oder „Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen“ auswählen. Als weiteres Beispiel können unter Formulareil II Punkt 2.8 -2.9 für nachfragende Personen zwischen 0 und 3 Jahren für den Lebensbereich „Bedeutende Lebensbereiche“ ausschließlich Items für die Unterkategorien „Erziehung/Bildung“ und „Wirtschaftliches Leben“ ausgewählt werden, jedoch nicht für die Unterkategorie „Arbeit und Beschäftigung“.

## 2. Domänen für die Komponenten der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] nach der ICF-CY und pflegerische Bedarfe

### 2.1 Lebensbereich Lernen und Wissensanwendung

		P	EGH							Lst-Bereich			
		ja	0	1	2	3	4	8	9	I	II	III	IV
<b>Bewusste sinnliche Wahrnehmung</b>													
d110	Zuschauen	<input type="checkbox"/>											
d115	Zuhören	<input type="checkbox"/>											
d120	Andere bewusste sinnliche Wahrnehmungen	<input type="checkbox"/>											
<b>Elementares Lernen</b>													
d130	Nachmachen, nachahmen	<input type="checkbox"/>											
d131	Lernen durch Handeln mit Gegenständen	<input type="checkbox"/>											
d132	Informationen erwerben	<input type="checkbox"/>											
d133	Sprache erwerben	<input type="checkbox"/>											
d134	Zusätzliche Sprache erwerben	<input type="checkbox"/>											
d135	Üben	<input type="checkbox"/>											
d137	Konzepte aneignen	<input type="checkbox"/>											
d155	Sich Fertigkeiten aneignen	<input type="checkbox"/>											
<b>Wissensanwendung</b>													
d160	Aufmerksamkeit fokussieren	<input type="checkbox"/>											
d161	Aufmerksamkeit lenken	<input type="checkbox"/>											
d163	Denken	<input type="checkbox"/>											
d175	Probleme lösen	<input type="checkbox"/>											
d177	Entscheidungen treffen	<input type="checkbox"/>											

Darauf folgen im Formulareil II Punkt 3.1- 3.4 die Ziele der nachfragenden Person. Auch hier – wie bei den Formularen für nachfragende Personen über 18 Jahren – wird unter dem Leitziel und den Zielen in den jeweiligen Leistungsbereichen mit den entsprechenden Indikatoren unterschieden. Bei nachfragenden Personen unter 18 Jahren ist bei den Leitzielen ein zusätzliches Textfeld für Wünsche/Ziele/Vorstellungen von Personensorgeberechtigten, gesetzlichen Vertretungen und/oder am Gespräch beteiligten Vertrauenspersonen eingefügt. Anschließend sind die Ziele für die einzelnen Leistungsbereiche mit den entsprechenden Indikatoren festzuhalten. Für die einzelnen Leistungsbereiche sind unter diesem Formulareil die jeweils dazugehörigen Lebensbereiche der nachfragenden Person mit aufgeschlüsselt. Im weiteren Verlauf sind in diesem Formulareil außerdem die Ziele und Indikatoren für den vierten Leistungsbereich „Mobilität“ mit aufgeführt und auszufüllen.

### 3. Ziele

(falls die nachfragende Person aufgrund der Beeinträchtigungen / des Alters / der individuellen Situation keine Ziele äußern kann, sind stellvertretend die Zielvorstellungen der jeweiligen Vertrauensperson(en) zu berücksichtigen, z.B. von Familienmitgliedern und/oder gesetzlichen Vertretern)

#### Meine Wünsche, Ziele, Vorstellungen

*Stellvertretende Ausführungen der Personensorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter / Vertrauenspersonen - aus der Perspektive der nachfragenden Person*

#### 3.1 Ziele im Leistungsbereich **Bildung/Arbeit/Tagesstruktur**

Lernen und Wissensanwendung  
Allgemeine Aufgaben und Anforderungen  
Kommunikation

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich **Bildung/Arbeit/Tagesstruktur** möchtest du für den Planungszeitraum vereinbaren?

Ziele:

Indikatoren für die Zielerreichung:

### 3.2 Ziele im Leistungsbereich Selbstversorgung/Häusliches Leben

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich **Selbstversorgung/ Häusliches Leben** möchtest du für den Planungszeitraum vereinbaren?

Ziele:

Indikatoren für die Zielerreichung:

### 3.3 Ziele im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit

Interpersonelle Aktion und Beziehung

Bedeutende Lebensbereiche

Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich **Persönliche Lebensplanung/Gestaltung sozialer Beziehungen/Freizeit** möchtest du für den Planungszeitraum vereinbaren?

Ziele:

Indikatoren für die Zielerreichung:

### 3.4 Ziele im Leistungsbereich Mobilität

Meine konkreten Ziele

Welche konkreten Ziele im Leistungsbereich **Mobilität** möchtest du für den Planungszeitraum vereinbaren?

Ziele:

Indikatoren für die Zielerreichung:

Unter Formulareil II Punkt 4.1 bis Punkt 4.4 werden – wie bereits für nachfragende Personen über 18 Jahren beschrieben – die einzeln für den entsprechenden Leistungsbereich ausgewählten Items automatisch mit ihren entsprechenden Ausprägungen angezeigt. Durch den zusätzlichen

Leistungsbereich der Mobilität für nachfragende Personen unter 18 Jahren sind dementsprechend vier einzelne Abschnitte dafür vorgesehen.

#### 4.4 Mobilität

##### 4.4.1 Meine Fähigkeiten/Beeinträchtigungen und meine Umwelt

<p>Was kann ich gut? Was kann ich nicht so gut? Wobei brauche ich Hilfe?  <i>Beschreibung der aktuellen Situation/Bedarfslage an personeller Hilfe, Beschreibung vorhandener Fähigkeiten, aktivierbarer Ressourcen unter Verwendung der ICF-Items und ggf. ergänzend in Textform          (umwelt- und personenbezogene Barrieren, die im Zusammenhang mit den vorliegenden gesundheitlichen Funktionseinschränkungen stehen)</i></p>	
a) relevante ICF-CY-Items aus 2.1 bis 2.9	
ICF-Item	Ausprägung
<p>b) Umweltfaktoren im Leistungsbereich <span style="float: right;">(max. 6 wesentliche Faktoren)</span>          1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen) <span style="float: right;">Förderfaktor / Barriere</span></p> <p><i>andere Umweltfaktoren</i></p>	
c) weitere Angaben in Textform	

##### 4.4.2 Meine Unterstützer

<p>Wer unterstützt dich bereits jetzt in diesem Leistungsbereich? Wer wird dir zukünftig helfen?          Welche personellen Hilfeleistungen werden derzeit/zukünftig im Leistungsbereich          1) von Angehörigen/sonstigen Privatpersonen und/oder          2) von anderen Leistungsträgern/Dienstleistern          erbracht?</p>

## 4.4.3 Sonstiges zu meiner Situation

Was ist sonst noch wichtig, um deine Situation zu verstehen?

Bei der Erarbeitung der entsprechenden Formulare für nachfragende Personen unter 18 Jahren wurde sich unter Formularteil II Punkt 5. dazu entschieden, die vorangegangenen, mit der nachfragenden Person persönlich oder dessen/deren gesetzlichen Vertretung vereinbarten Leitziele und Ziele der einzelnen Leistungsbereiche mit dazugehörigen Indikatoren nicht nochmals aufzuführen. An dieser Stelle werden alle am Prozess beteiligten Personen inklusive ihrer Funktion/Rolle aufgelistet, die an der Zusammenstellung der Ziele gemeinsam mit der nachfragenden Person mitgewirkt haben. Auch bei nachfragenden Personen unter 18 Jahren ist der Abschluss einer Teilhabezielvereinbarung möglich, sodass sich nach Ankreuzen des Feldes im Formularteil II Punkt 5. automatisch unter allen Formularteilen ein weiteres Dokument finden lässt, welches mit der nachfragenden Person gemeinsam auszufüllen und ihm/ihr (ggf. auch der gesetzlichen Vertretung) auszuhändigen ist.

An der Zusammenstellung dieser Ziele haben mitgewirkt:

Name	Funktion / Rolle / Institution (einschl. Art der Beteiligung) (z.B. leistungsberechtigte Person, Angehörige, Betreuer, Gesundheitsamt, Fachkraft des Dienstes (persönlich / telefonisch / via VTK / schriftlich o. ä.))

Die vorstehenden Angaben wurden gemeinsam mit der oben aufgeführten nachfragenden Person/dem gesetzlichen Vertreter erstellt. Sie dienen der Hilfeplanung im Rahmen des Einsatzes der Leistungen der Eingliederungshilfe.

Mit            wird eine Teilhabezielvereinbarung abgeschlossen.

Das Gesamtplangespräch wurde durchgeführt am: *Auswahl/Eingabe*

## Erläuterungen zum Formulareil III

Unter Formulareil III Punkt 1.1 bis Punkt 1.3 ist der Förderbedarf bzw. Betreuungsbedarf der nachfragenden Person gemäß SGB XII i.V.m. SGB IX festzustellen. Dafür sind zunächst Feststellungen zum Grad der Beeinträchtigung (unterschieden in B0 bis B4) in den drei Leistungsbereichen zu treffen. Diese sind aus der ICF abzuleiten (den ausgewählten Items mit jeweiliger Ausprägung aus den Formularteilen II Punkt 3.1 bis einschließlich Punkt 3.9). Anschließend sind die daraus resultierende Art der erforderlichen professionellen Hilfen (U0 bis U4) festzulegen. Dabei ist neben den Zielen der nachfragenden Person auch die Gesamtsituation in den einzelnen Leistungsbereichen angemessen zu berücksichtigen.

Das bedeutet, dass hier nicht die gesamten Beeinträchtigungen der nachfragenden Person mittels der ICF festgestellt werden müssen, sondern letztlich nur das, was für die Leistungserbringung unter Berücksichtigung der Ziele und Wünsche insgesamt relevant ist.

### 1. Förderbedarf / Betreuungsbedarf gemäß SGB IX

#### 1.1 Festlegung des Grades der Beeinträchtigung

0 keine Beeinträchtigung

1 leichte Beeinträchtigung

2 mäßige Beeinträchtigung

3 erhebliche Beeinträchtigung

4 volle Beeinträchtigung

Grad der Beeinträchtigung	0	1	2	3	4
I. Bildung/Arbeit/Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>				
II. Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen	<input type="checkbox"/>				
III. Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	<input type="checkbox"/>				

#### 1.2 Festlegung der Art der erforderlichen professionellen Hilfen

0 keine Hilfestellung gewünscht/notwendig

1 Information, Beratung, Anleitung

2 individuelle Planung, Anleitung, Rückmeldung

3 Begleitende, übende Hilfestellung

4 individuelle regelmäßige Hilfestellung

Art der erforderlichen professionellen Hilfen	0	1	2	3	4
I. Bildung/Arbeit/Tagesstruktur	<input type="checkbox"/>				
II. Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen	<input type="checkbox"/>				
III. Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	<input type="checkbox"/>				

Unter 1.3 Relevante Umweltfaktoren/Erschließung von Hilfen im Umfeld/Kompensation werden die unter Formulareteil II Punkt 4.1 bis Punkt 4.3 bereits ermittelten Werte und Daten in Bezug auf förderliche und hinderliche Umweltfaktoren automatisch zusammengefasst.

### 1.3 Relevante Umweltfaktoren/ Erschließung von Hilfen im Umfeld/ Kompensation

Übernahme aus Formulareteil II, Ziffer 4.1.1b, 4.1.2, 4.2.1b, 4.2.2, 4.3.1b und 4.3.2	
1a) Umweltfaktoren im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur	
1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen)	Förderfaktor / Barriere
andere Umweltfaktoren	
1b) Unterstützer im Leistungsbereich Bildung/Arbeit/Tagesstruktur	
2a) Umweltfaktoren im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen	
1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen)	Förderfaktor / Barriere
andere Umweltfaktoren	
2b) Unterstützer im Leistungsbereich Selbstversorgung/Haushalt im Wohnen	
3a) Umweltfaktoren im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	
1. Umweltfaktor (Element aus Liste auswählen)	Förderfaktor / Barriere
andere Umweltfaktoren	
3b) Unterstützer im Leistungsbereich Persönliche Lebensplanung/ Gestaltung sozialer Beziehungen/ Freizeit	
4) sonstige Angaben	

Basierend auf den bisherigen Erhebungen ist nunmehr unter Formularteil III Punkt 2.1- Punkt 3.5 die Zugehörigkeit zum Personenkreis, sowie die Feststellung zusätzlicher Merkmale (die sich auf den Gesamtbedarf auswirken können), zu prüfen bzw. vorzunehmen.

## 2. Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis

- Die nachfragende Person erfüllt nach § 99 SGB IX i.V.m. §§ 1 bis 3 Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31.12.2019 geltenden Fassung die Voraussetzungen, um Leistungen der Eingliederungshilfe zu erhalten. Es besteht die Aussicht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

### 2.1 vorrangige wesentliche Behinderung

- geistig                       seelisch                       seelisch Sucht                       körperlich                       Sinnesbehinderung

### 2.2 zusätzliche begleitende Behinderung(en)

- geistig                       seelisch                       seelisch Sucht                       körperlich                       Sinnesbehinderung

- drohende wesentliche Behinderung  
 wesentliche Behinderung liegt nicht vor  
 Leistungsberechtigung nach § 99 Abs. 3 SGB IX (Ermessen)

Ggf. sind für die nachfragende Person zusätzliche Merkmale festzustellen. Wenn an der nachfragenden Person freiheitsentziehende Maßnahmen stattfinden oder massive Verhaltensauffälligkeiten zutreffen, sind diese hier anzukreuzen. Als „Verhaltensauffälligkeit“ wird hierbei das Verhalten eines Menschen bezeichnet, das gegen Erwartungsnormen des Umfeldes durch Intensität und/oder wiederholtes Auftreten über einen längeren Zeitraum in einem solchen Maße verstößt, dass Ihr Umfeld das Verhalten missbilligt und eventuell mit Gegenmaßnahmen reagiert. Weiter werden Verhaltensauffälligkeiten als Hindernis der Entwicklung einer nachfragenden Person, anstatt als Förderfaktor angesehen. Von massiven Verhaltensauffälligkeiten ist dementsprechend auszugehen, wenn regelmäßig Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssen, um die Sicherheit des Betreffenden bzw. seines Umfeldes (Eigen- bzw. Fremdgefährdung) zu gewährleisten, die Interventionsmaßnahmen und somit die Gruppenfähigkeit extrem eingeschränkt oder nicht mehr gegeben ist.

Unter Punkt 3.3 dieses Formularteils ist weiter zu prüfen, ob in diesem Fall die Kriterien der ehemaligen schweren/schwersten Pflege zutreffen. Die Kriterien selbst sind dem Formularteil zu entnehmen. Hierbei ist zu beachten, dass das Vorliegen eines Kriteriums nicht ausreicht, um eine schwere/schwerste Pflege festzustellen, aber auch nicht zwangsläufig immer alle Kriterien erfüllt werden müssen. Liegen nicht alle Kriterien vor, kommt es auf die Gewichtung und die Gesamtschau an. Diese muss mindestens dem Pflegegrad 4 vergleichbar sein.

Im weiteren Verlauf ist unter Punkt 3.4 zu prüfen, ob Assistenzleistungen an Mütter und/oder Väter bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder erforderlich sind.

Dabei wird zwischen 2 Fallkonstellationen unterschieden:

a) für Elternteile, welche nicht mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern zusammenwohnen

Elternassistenz für erwachsene Elternteile, welche nicht mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern zusammenwohnen, liegt immer dann vor, wenn Leistungen zur Begleitung/Förderung/Motivation/Unterstützung eines regelmäßigen, persönlichen und intensiven Umgangs mit dem Kind erforderlich sind. Hier muss beachtet werden, ob es eine Umgangsregelung oder Umgangsempfehlungen bezüglich des Umgangs mit dem Kind gibt. Gegebenenfalls sollte eine Zusammenarbeit und Absprache mit anderen Stellen (Jugendamt, Pflegefamilie, Vormund, Amtspfleger etc.) erfolgen, um Kontakte und Umgänge für beide Seiten förderlich zu gestalten.

b) für Elternteile, welche mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern zusammenwohnen

Elternassistenz für Elternteile, welche mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern zusammenwohnen, liegt immer dann vor, wenn Leistungen für die Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat und die sorgeberechtigten Eltern erforderlich sind, um die Versorgung und Betreuung eines Kindes in allen Altersgruppen (vom Säugling bis zum Jugendlichen) zu gewährleisten.

Zu beiden Formen müssen sich im Formularteil II Ziele wiederfinden.

Des Weiteren sind ggf. Besonderheiten zur Nachtbetreuung der nachfragenden Person zu ermitteln.

### 3. Feststellung zusätzlicher Merkmale

#### 3.1 Freiheitsentziehende Maßnahmen

Erlaubnis freiheitsentziehender Maßnahmen gem. § 1831 BGB, Gerichtsbeschluss vom Auswahl/Eingabe

Befristet bis: Auswahl/Eingabe

Genehmigte freiheitsentziehende Maßnahmen:

#### 3.2 Massive Verhaltensauffälligkeiten

Es liegen massive Verhaltensauffälligkeiten (schwere Autoaggressionen und schwere Fremdaggressionen) vor:

Die Leistungen, die auf die Begleitung des beschriebenen Personenkreises gerichtet sind, erstrecken sich grundsätzlich über alle Leistungsbereiche und stellen jeweils den Bedarf dar, der aufgrund des besonderen Verhaltens ergänzend zu decken ist.

Insbesondere sind die nachfolgenden Unterstützungsbereiche für die Deckung des Bedarfes relevant:

Bewältigung/Kompensation von Beeinträchtigungen, Gestaltung sozialer Beziehungen, Gesundheit, Psychosoziale Beratung/ Krisenintervention, Umgehen mit selbst-/fremdgefährdenden Verhalten

### 3.3 Feststellung des Merkmals „schwere/schwerste Pflege“

Pflegegrad:

schwere/schwerste Pflege

Zur Feststellung des Merkmals „schwere/schwerste Pflege“ gelten folgende Kriterien:

- Unfähigkeit zur selbständigen Nahrungsaufnahme
- Unfähigkeit sich allein fortzubewegen
- vollkommene Orientierungslosigkeit
- akute Eigen- und Fremdgefährdung
- Inkontinenz tags- und nachtsüber

Diese Punkte können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden, sondern vielmehr muss die Gesamtbetrachtung des Hilfebedarfs die Einstufung in die Stufe 6 rechtfertigen. Die Kriterien können in unterschiedlicher Gewichtung auch teilweise vorliegen.

### 3.4 Begleitete Elternschaft

Es sind Assistenzleistungen an Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder erforderlich:

### 3.5 Besonderheiten zur Nachtbetreuung:

Wählen Sie ein Element aus.  
weitere Angaben:

### **Zusätzliche Hinweise zum Formulareil III - GPV ELSA Kinder**

Für nachfragende Personen unter 18 Jahren ist unter Formulareil III Punkt 1.1 bis 1.3 auch der jeweilige Grad der Beeinträchtigung und die daraus resultierenden erforderlichen Unterstützungsbedarfe festzustellen. Während sich bei nachfragenden Personen über 18 Jahren hierbei auf die 3 Leistungsbereiche konzentriert wurde, sind bei nachfragenden Personen unter 18 Jahren neun Lebensbereiche zu berücksichtigen.

Im Anschluss an die Feststellungen des Grades der Beeinträchtigung und den daraus erforderlichen professionellen Hilfen sind bei nachfragenden Personen unter 18 Jahren, wie bei denen über 18 Jahren, die jeweiligen, aus den vorherigen Formularteilen automatisch eingefügten Umweltfaktoren mit dem jeweilig zuvor angegebenen Förderfaktor bzw. dem Barriere-Faktor angegeben. Auch die bereits ausgewählten Unterstützer für den jeweiligen Leistungsbereich sind hier automatisch bereits von den Formularteilen II Punkt 4.1 bis 4.4 eingeblendet. Diese Auflistung der Umweltfaktoren mit jeweiliger Einschätzung und den Unterstützern pro Leistungsbereich sind für nachfragende Personen unter 18 Jahren durch den neu mit aufgenommenen Leistungsbereich der Mobilität hier vierteilig vorzufinden. Der weitere Formulareil III Punkt 2.1 bis 3.5 weicht bei nachfragenden Personen unter 18 Jahren nicht von dem, der über 18-jährigen nachfragenden Personen ab, sodass auch hier eine Zugehörigkeit zum Personenkreis gem. § 99 SGB IX i.V.m. §§ 1-3 Eingliederungshilfe-Verordnung zu prüfen bzw. vorzunehmen ist und im Anschluss die Möglichkeit besteht, weitere zusätzlich zu beachtende Merkmale, die sich auf den Gesamtbedarf der nachfragenden Person auswirken können, anzugeben.